Kreisschule
Bechburg

Sekundarstufe I
Sekundarschule B und E

Jurastrasse 4
4702 Oensingen
Telefon 062 388 34 44
E-Mail schulleitung@ksbechburg.ch
www.ksbechburg.ch

Oensingen, 7. September 2026

Hohe religiöse Feiertage anderer Glaubensrichtungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die KSB versteht die ethnische und religiöse Vielfalt unserer Schülerschaft als Bereicherung sowie als spannende Realität unseres schulischen Alltags. Unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe gehören zu unserer Schul-DNA und werden entsprechend respektiert.
Gleichzeitig hat die Gleichbehandlung sämtlicher Schülerinnen und Schüler oberste Priorität. Aktuell besteht im Kanton Solothurn die Situation, dass Schülerinnen und Schüler anderer Glaubensrichtungen sowohl an den christlichen Feiertagen schulfrei haben und zusätzlich an ihren eigenen Feiertagen unterrichtsfreie Zeit beanspruchen können. Dadurch verpassen diese Schülerinnen und Schüler Unterrichtsstoff und versäumen wichtige Lern- und Sozialerfahrungen.
Das Vorgehen für Eltern und Erziehungsberechtigte anderer Glaubensrichtungen definiert das Volksschulamt einheitlich. Nach Massgabe des Volkschulgesetzes bzw. der Volksschulverordnung muss zwingend ein schriftliches Gesuch gestellt werden. Diese unterrichtsfreie Zeit (wenn bewilligt) wird im Zeugnis als entschuldigte Absenz ausgewiesen.

Generelles Vorgehen für Eltern und Erziehungsberechtigte für Dispensationsgesuche (gilt auch für religiöse Feiertage):

- Für eine Dispensation von **bis zu vier Halbtagen** ist das vollständig ausgefüllte Dispensationsgesuch **mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrperson** einzureichen.
- Bei einem Dispensationsgesuch **ab fünf Halbtagen** ist das Dispensationsgesuch **mindestens drei Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson** einzureichen. Hier entscheidet jedoch nicht mehr die Klassenlehrperson, sondern die Schulleitung.
- **Nicht fristgerecht eingereichte Gesuche können nicht mehr behandelt werden.** Mit Ablauf der entsprechenden Fristen erlischt die Möglichkeit einer Genehmigung.

Im Sinne einer Kompensationsleistung für die genehmigten unterrichtsfreien Tage, wird für die anderen Schülerinnen und Schüler in der Jahresplanung 26/27 der KSB ein Sozialtag («Rundumtag») eingeplant. Dieser wird in seiner pädagogisch wertvollen Ausrichtung ebenfalls Lern- und Entwicklungsziele verfolgen, allerdings in einem etwas anderen schulischen Kontext.

Freundliche Grüsse



Jürg Klossner, Schulleiter EDK